

Solarkataster: Wertvolle Hilfe bei der Planung von Solarprojekten

Delia Lendenmann | Abteilung Energie | 062 835 28 80

Der Solarkataster im Kanton Aargau liefert seit mehr als zehn Jahren wertvolle Informationen über die Neigung von Dächern und Fassaden für die Solarenergienutzung. Im Zuge einer Erweiterung des Solarkatasters sind seit Februar 2025 weitere nützliche Hinweise über mögliche Hürden abrufbar, die beim Bau einer Photovoltaik-Anlage auftreten könnten. Sie verbessern die Transparenz und Planbarkeit von Vorhaben für Bauherren, Umsetzerinnen und Gemeindeverantwortliche.

Der Solarkataster (www.ag.ch/solarkataster) des Kantons Aargau dient allen Interessierten, die sich über das Solarenergiepotenzial eines Gebäudedaches oder einer -fassade informieren wollen. Die Daten werden jeweils direkt vom Bund bezogen und für das Geoportal Aargau aufbereitet. Eine Schwachstelle des Solarkatasters war bis anhin die fehlende Information über mögliche Schutzwürdigkeiten – beispielsweise denkmalgeschützte Gebäude – die den Bau einer Solaranlage einschränken könnten. Gleichzeitig liegt es im Inte-

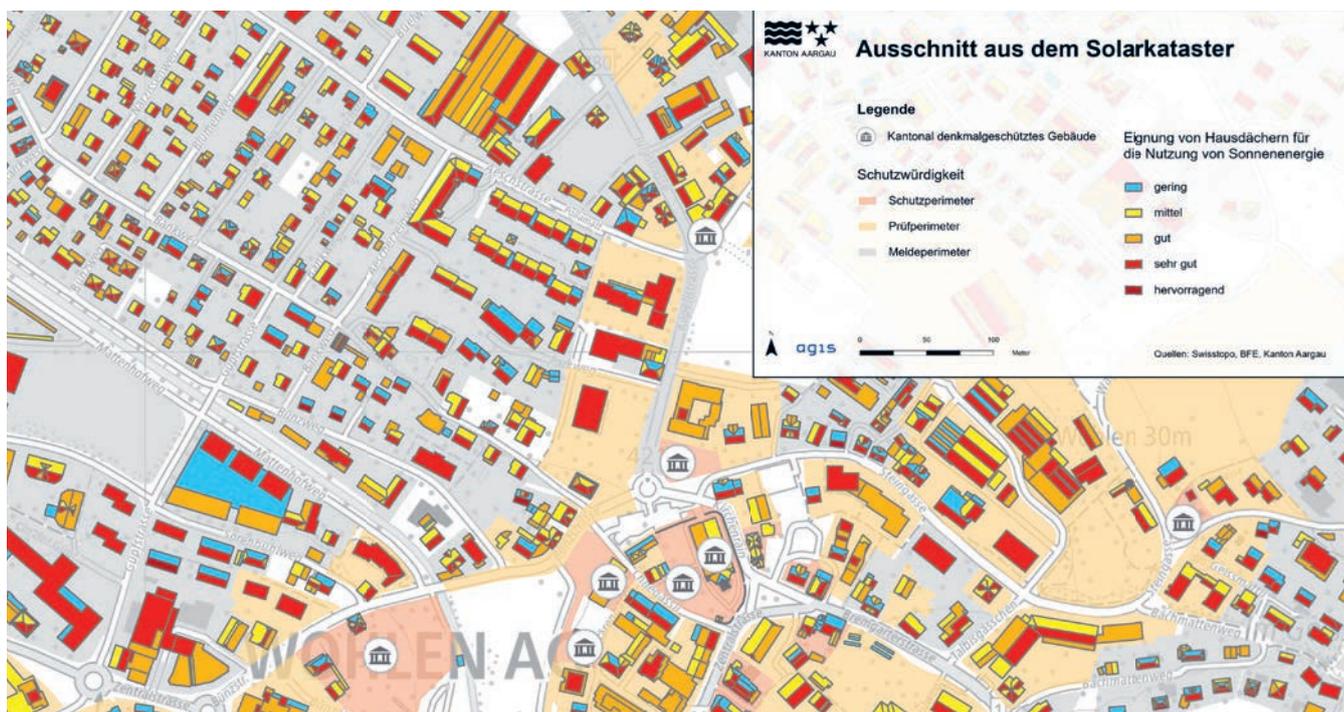
resse der Abteilung Energie, Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, in welchen Gebieten des Kantons eine Solaranlage unter unkomplizierten Bedingungen (Meldeverfahren) erstellt werden kann, um das Interesse an Solarenergie zu fördern. Mit dem neuen Kartendienst soll eine transparente Grundlage geschaffen werden, die aufzeigt, ob eine Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) bewilligungs- oder nur meldepflichtig ist.

Der Zeitpunkt der Überarbeitung des Solarkatasters wurde durch einen Regierungsratsbeschluss bestimmt.

Das Postulat Binder-Meury (PO 23.7) vom 10. Januar 2023 forderte eine Überarbeitung des Solarkatasters, um eine bessere Informationspolitik für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer zu gewährleisten.

Schutz-, Prüf- und Meldeperimeter

Fachlich basiert die Erweiterung des Solarkatasters auf der Broschüre Solaranlagen, Grundlagen zur Erstellung (www.ag.ch/energie > Energieversorgung > Solarenergie). Die darin enthaltenen schutzwürdigen Zonen dienen als Grundlage für das Datenmodell. Bei der Umsetzung des erweiterten Solarkatasters wurden drei Perimeter definiert, die als Annäherung zur Abbildung von nationalen und kantonalen Schutzinteressen zu verstehen sind: Schutz-, Prüf- und Meldeperimeter. Die drei Perimeter umfassen alle Parzellen des Kantons Aargau, auf denen ein Gebäude steht.



Der Solarkataster liefert Eigentümerinnen, Bauherren und Gemeindeverantwortlichen wertvolle Unterstützung bei der Planung von Solarprojekten. Quelle: Agis

Energie Ressourcen



Der Kanton Aargau fördert den Ausbau der Photovoltaik. Damit will er einen Beitrag zum Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele (Netto-Null bis 2050) leisten.

Prüfperimeter

Folgende Zonen sind in den Prüfperimeter eingeflossen:

- Altstadt-, Dorfkern-, Kernzone
- Ortsbildschutz
- Wohnzone mit bestimmten Vorschriften
- Weilerzone
- Randzone*
- Angrenzende Parzellen an denkmalgeschütztes Gebäude
- Radius 50 Meter um denkmalgeschütztes Gebäude
- Gebäude mit Substanzschutz

*Als Randzonen sind hier Parzellen zu verstehen, die einen kleinen Anteil einer Schutzwürdigkeit (beispielsweise ISOS A, nationaler Schutz) aufweisen, bei denen diese aber nicht flächendeckend über die gesamte Parzelle reicht. Daher befinden sich diese Parzellen im Prüfperimeter und nicht im Schutzperimeter.

ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Der **Schutzperimeter** besteht aus allen Parzellen, auf denen Gebäude stehen, bei denen zur Errichtung einer PV-Anlage eine **Baubewilligung notwendig** ist. Eine Parzelle fällt in diese Kategorie, sobald eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Auf der Parzelle steht ein denkmalgeschütztes Gebäude (kantonaler Schutz).
- Auf der Parzelle steht ein Gebäude mit Schutz im Bereich ISOS A (nationaler Schutz; ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung).

Der **Prüfperimeter** umfasst alle Parzellen, bei denen zur Errichtung einer PV-Anlage eine **Baubewilligung möglicherweise notwendig** ist. In diesem Perimeter können vorgängig keine eindeutigen Aussagen über eine Bewilligungspflicht gefällt werden, da einerseits der Umgebungsschutz und kommunale Schutzinteressen schwierig abzubilden sind und andererseits gewisse Gebäude individuelle Bedingungen aufweisen. Da eine Bewilligungspflicht immer im Einzelfall abgeklärt werden muss, dient dieser Perimeter einer ersten Annäherung. Es bedarf einer Abklärung durch die bewilligende Behörde, ob eine Bewilligungspflicht für PV-Anlagen im Einzelfall erforderlich ist oder nicht.

Der **Meldeperimeter** umfasst alle Parzellen, auf denen Gebäude ohne Schutzwürdigkeit stehen und durch

keinen relevanten Umgebungsschutz tangiert werden. In diesem Perimeter ist keine Baubewilligung erforderlich. Der Kartendienst ist so konfiguriert, dass beim Anklicken eines Gebäudes ein Pop-up-Fenster mit den notwendigen Informationen aufgeht.

Denkmalgeschützte Gebäude

Neben der Darstellung der drei Perimeter umfasst der erweiterte Solarkataster auch die Darstellung denkmalgeschützter Gebäude als Punktsymbole. Durch diese Integration ist es Interessierten möglich, direkt auf das Inventar des geschützten Gebäudes im Pop-up-Fenster zuzugreifen.

Was der erweiterte Solarkataster kann

- Der erweiterte Solarkataster gibt Auskunft über mögliche Einschränkungen beim Bau einer PV-Anlage und wo sich Umsetzungsinteressierte melden können.
- Bauwillige können sich bereits vor Projektbeginn über die Lage ihrer Liegenschaft informieren.
- Der erweiterte Solarkataster fokussiert auf Informationen über mögli-

che Einschränkungen für Gebäude, die im Solarkataster erfasst sind.

Was der erweiterte Solarkataster nicht kann

- Der Solarkataster macht keine Aussagen über Parzellen, die noch nicht bebaut sind. Diese Entscheidung orientiert sich daran, dass der Solarkataster auch keine Solarpotenziale für unbebaute Bauzonen darstellt.
- Bei der Darstellung handelt es sich insbesondere beim Prüfperimeter um eine Annäherung, wobei jedes Objekt individuell gehandhabt werden muss. Insofern stellt dieser kantonale Informationsdienst keine verbindliche Rechtsgrundlage dar.

Fazit

Der erweiterte Solarkataster vermittelt eine erfreuliche Nachricht: Der grösste Teil der Gebäude im Kanton Aargau liegt in der Meldezone und ist somit nicht bewilligungspflichtig. Mit Einschränkungen ist vor allem in Städten aufgrund des Denkmalschutzes und schützenswerter Ortsbilder zu rechnen.



Solarkataster

Der Solarkataster zeigt in einem Übersichtsplan die Eignung von Dächern und Fassaden zur Produktion von Strom und Wärme durch die Sonne: www.ag.ch/solarkataster.